



Bürgerinformation

Überwachung des Trinkwassers durch das Gesundheitsamt

Trinkwasser, in der bisherigen Trinkwasserverordnung als „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ definiert, ist unser "Lebensmittel Nr. 1". Es muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich, rein und Appetit anregend sein. Dieses Erfordernis gilt als erfüllt, wenn bei der Wassergewinnung, der Wasseraufbereitung und der Verteilung die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden und die Untersuchungsergebnisse der Wasserproben ohne Beanstandung sind. Für das Gesundheitsamt ist die Überwachung der Trinkwasserqualität eine der wichtigsten Aufgaben des vorbeugenden Gesundheitsschutzes – eine hoheitliche Aufgabe. Die Überwachung setzt sich zusammen aus routinemäßigen Ortsbesichtigungen der Anlagen, Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen und Kontrolle der Umsetzung der Pflichten des Wasserversorgers. Für den Landkreis Südliche Weinstraße und die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz wird diese Überwachungsaufgabe von vier Mitarbeitern des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wahrgenommen.

Im Landkreis Südliche Weinstraße und der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz beziehen über 99,5 Prozent aller Haushalte ihr Trinkwasser aus den öffentlichen Versorgungsnetzen. Darüber hinaus werden noch etwa 50 private Trinkwasserversorgungsanlagen überwacht, die ihr Wasser sowohl im Bereich der öffentlichen Nutzung (Krankenhaus, Gaststätten, Lebensmittelbetriebe, Pensionen, usw.) als auch im Bereich der Privatnutzung abgeben. Auch diese Anlagen unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Im Kreisgebiet wird Trinkwasser in 39 Wasserversorgungsgebieten bzw. Wasserwerken von Verbandsgemeinde- oder Stadtwerken geliefert. In der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz existieren 5 Wasserversorgungsgebiete mit Wasserwerken. Das Wasserversorgungsgebiet stellt eine Versorgungseinheit dar und zeichnet sich durch gleiche physikalisch-chemische Inhaltsstoffe und Kenngrößen aus. Innerhalb dieser Versorgungseinheit wird Rohwasser gefördert und im Wasserwerk mit Hilfe physikalischer und/oder chemischer Verfahren aufbereitet. So wird aus Quell- und/oder Brunnenwasser Trinkwasser hoher Qualität erzeugt. Dieses wird ins Versorgungsnetz gepumpt, in Behältern gespeichert und den Verbrauchern an den jeweiligen Hausanschlüssen mit ausreichendem Druck zur Verfügung gestellt. Die Trinkwasserverordnung gibt klare Rahmenbedingungen dafür vor. Deren Umsetzung wird vom Gesundheitsamt überwacht. Zusatzstoffe, die bei der Aufbereitung ins Trinkwasser gelangen, müssen in den örtlichen Medien veröffentlicht werden.

Auskünfte über die Einzelheiten der Trinkwasserverteilung und Zusammensetzung des gelieferten Trinkwassers erteilt der für das Wasserversorgungsgebiet zuständige Wasserversorger.

Das Gesundheitsamt berät die Bevölkerung bei Fragen rund ums Trinkwasser.

Die Trinkwasserverordnung gibt Grenzwerte von Inhaltsstoffen vor, die eingehalten werden müssen. Sobald es zu einer Überschreitung eines Wertes kommt, muss das Gesundheitsamt vom Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich informiert werden. Die Ursachen der Überschreitung wird ermittelt und Maßnahmen zu deren Beseitigung getroffen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Qualität des Trinkwassers werden durch das Gesundheitsamt überwacht, bis zur Wiederherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität. Falls erforderlich, entnimmt das Gesundheitsamt selbst Wasserproben an repräsentativen Stellen.

Das gemeinsame Ziel des Wasserversorgers und Gesundheitsamtes bei solchen Aktionen, aber auch im Rahmen der routinemäßigen Überwachung, ist, die nachhaltige Sicherstellung der Trinkwasserqualität im gesamten Versorgungsgebiet in optimaler Qualität und ausreichender Menge.

Seit 2001 gelten verschärfte Qualitätsanforderungen. So müssen die Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht mehr nur im Wasserwerk, sondern auch an jeder einzelnen Zapfstelle des „Endverbrauchers“ und in jeder Hausinstallation und sogar bei der Abgabe von Trinkwasser auf Volksfesten und in Transportfahrzeugen erfüllt sein. Es betrifft die Bereiche der Kalt- und Warmwasserversorgung. Das hat umfangreiche Kontrollen zur Folge. Die Trinkwasser-Hausinstallationen in Gebäuden werden bezüglich der Kaltwasser-Verteilung, Warmwassererzeugung und -Speicherung sowie -Verteilung im Haus überprüft, um eine nachteilige Veränderung der Trinkwassergüte auszuschließen. Es gilt vor allem die Folgen eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Armaturen (längere Nichtbenutzung von Zapfstellen) und Ignorieren vorhandener Mängel in der Hausinstallation anzusprechen, um die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle und letzten Verbraucher sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Überwachung steht hier das Warmwasser aus Duschen und anderen Einrichtungen, bei denen es zur Verneblung des Wassers kommt. Es muss frei von Krankheitserregern (z.B. Legionellen) sein.

Infolge dieser Regelungen überwacht das Gesundheitsamt außer den öffentlichen und privaten Wasserwerken, nun auch Anlagen der Hausinstallation aus denen Wasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (insbesondere in Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheimen, Hotels, Gaststätten, Sportstätten und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen) bereitgestellt wird. Aber im Bedarfsfall werden auch gewerbliche Anlagen der Trinkwasser-Installation in die Überwachung aufgenommen, also Anlagen, aus denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit (Miethäuser, Wohnanlagen usw.) abgegeben wird.

Die Überwachung der Trinkwasserqualität zeichnet sich grundsätzlich durch eine gute, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Wasserversorger und der Überwachungsbehörde aus. Diese hat allerdings auch die Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung durchzusetzen und ggf. Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, was aber selten erforderlich ist.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes beraten Sie gern!

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| • Herr Hans-Günther Bogatscher | Tel: 06341 / 940 – 619 |
| • Herr Kai Gläsmann | Tel: 06341 / 940 – 619 |
| • Herr Matthias Trösch | Tel: 06341 / 940 – 618 |
| • Herr Peter Urschel | Tel: 06341 / 940 – 618 |

Stand: 18.07.2018